



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
22.06.2016

TOP: Status:
3. öffentlich

Interkommunale Zusammenarbeit - KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - Zweckverbandsinformationen für die Gemeinde Südlohn

Insbesondere seit dem Jahr 2015 finden im Bereich der Verwaltung der Gemeinde Südlohn umfassende interne Umstrukturierungsprozesse und Aufgabenuntersuchungen und auch -verlagerungen statt. Der Gemeinderat ist hier im Jahr 2015 sehr umfangreich über die eingeleiteten Prozesse und Überlegungen informiert worden. Zugesagt wurde hier auch, dass die Verwaltung über weitere Überlegungen bzw. Ergebnisse zeitnah informieren wird.

Feststellbar ist nach einer ersten Erprobungsphase seit 03.2015, dass grundsätzliche Überlegungen forciert werden sollten, die auf eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit setzen. Unter Berücksichtigung der dem Rat bekannten Überlastungssituation insbesondere in der Verwaltung und im Bauhof der Gemeinde Südlohn ist eine Aufgabenerledigung mit dem bisherigen Personalbestand bei immer höher werdenden Aufgabenzuwachs nicht mehr gewährleistet.

Insoweit beleuchtet die Verwaltung ebenfalls seit 2015 verstärkt Möglichkeiten, ob Aufgaben rein wirtschaftlich oder personalwirtschaftlich betrachtet im Verbund (Rechenzentren bzw. Anwendergemeinschaften) sinnvoller zu erledigen sind. Dies unter Einbezug von Kostenschätzungen bzw. konkreten Angeboten. Diese Überlegungen betreffen derzeit insbesondere Bereiche, in denen zum Jahr 2017 geplante Programmwechsel notwendig bzw. absehbar sind.

Dringlich ist aufgrund des Auslaufens der derzeitigen Softwareversion zum 31.12.2016 insbesondere der Bereich Personalabrechnung. Im Bereich Datenschutz ist es aus Sicht der Verwaltung ebenfalls durchaus sinnvoll, hier Spezialwissen und -beratung auf eine breitere Wissensbasis im interkommunalen Verbund zu stellen.

Zur Personalabrechnungssoftware liegen Angebote des bisherigen Anbieters, der KAAW und von zwei kommunalen Rechenzentren vor. **Weitere Details hierzu werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erörtert.** Dort erfolgen auch Angaben zu den Kosten der Mitgliedschaft.

Hier geht es zunächst um eine grundsätzliche Ermächtigung und ein Signal an die Verwaltung, diese interkommunale Herangehensweise zu forcieren. Dies bedingt dann auch, dass hierfür zukünftig entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine Entscheidung im Bereich Personalwesen ist bis zum 30.06.2016 erforderlich, egal ob ein Programmwechsel im bisherigen Verfahren erfolgt oder eine KAAW- bzw. Rechenzentrumslösung präferiert wird. Diese Entscheidung ist auch nicht an die Mitgliedschaft in der KAAW gebunden.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband KAAW eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Entsprechend § 2, 2 a, der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie den Bürgermeister der Gemeinde Südlohn hat sich der Rat die Entscheidung über den Beitritt zu öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden vorbehalten. Sollte eine Mitgliedschaft zum Jahr 2017 in Frage kommen, wäre hier ein Beitrittsbeschluss bis zum Oktober 2016 erforderlich.

Informationen zur KAAW sind unter www.kaaw.de zu finden.

Herr Markus Egelkamp, Geschäftsführer der KAAW, wird den Zweckverband und dessen Arbeit in der Sitzung vorstellen.

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Südlohn beantragt zum 01.01.2017 die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West.

Vedder

Stöttke